

Zeitschrift:	Beiträge zur Heimatkunde / Verein für Heimatkunde des Sensebezirkes und der benachbarten interessierten Landschaften
Herausgeber:	Verein für Heimatkunde des Sensebezirkes und der benachbarten interessierten Landschaften
Band:	21 (1950)
Artikel:	Geschichtliches über die Gemeinde Plaffeyen
Autor:	Niquille, Jeanne
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-956558

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschichtliches über die Gemeinde Plaffeyen.

Per Name « Plaffeyen » ist lateinischen Ursprungs. Die meisten Sprachforscher zerlegen das Wort in *planum* und *fageum*. Dies bedeutet « ebener Buchenwald ». Es ist demnach anzunehmen, dass auf der Ebene, die heute das stattliche Dorf trägt, zur Römerzeit ein Heer von Buchen rauschte.

Als später die Germanen unser Land überfluteten, sollen die Alemannen das Tal bis zum Tütschbach besetzt haben. Die Burgunder hingegen, die bereits romanisierte Germanen waren, hätten ihre Siedlungen im Westen des Baches der Tütschen und der Sense aufgeschlagen.

Plaffeyen bestand bereits vor der Gründung Freiburgs. Schon im Jahre 1148 wurde es als Dorf erwähnt. Als Papst Eugen III., das Rhonetal durchreisend, sieh in Martinach aufhielt, verlieh er dem Cluniazenserpriorat von Rüeggisberg durch die Bulle vom 27. Mai 1148 seinen Schutz und bestätigte ihm den Besitz all seiner Grundgüter, unter welchen auch Planfeun figurierte. Einer grauen Überlieferung gemäss, soll im Jahre 1762, als man die alte Kirche von Plaffeyen abbrach, ein Stein mit dem Datum 1143 zum Vorschein gekommen sein. 1143 dürfte also vermutlich der Zeitpunkt sein, in dem man hier das erste Heiligtum errichtet hatte. Ob das nun volle Wahrheit sei oder nicht, eines steht durch Dokumente fest, nämlich dies, dass Plaffeyen in seinem Bestehen bis in die 1. Hälfte des 12. Jahr-

hunderts hinaufreicht, während der Name Freiburg in den Urkunden erst geraume Zeit nach 1150 erscheint.

Die Regierung der Stadt Freiburg hatte in den ersten Jahrhunderten ihres Bestehens gar keine Rechte über Plaffeyen. Das Kloster Rüeggisberg, die Herren von Montagny, die Englisberg, die Tierstein, die Maggenberger teilten die Oberhoheit, die Erträge und Einkünfte unter sich. Freiburg vergrösserte sein Territorium in Richtung Tütschbach durch Kauf und gewandte Ausdehnungspolitik nur langsam und allmählich. Zum Herrn über zahlreiche Gebiete des Tales schwang es sich erst auf, als es 1442 die Lehengüter der Tierstein erwarb. Das Dorf selbst gehörte allerdings noch nicht dazu. Dieses war nämlich teilweise abhängig von den Herren von Ergenzach (Arconciel) und Illingen (Illens), welche diese Rechte zum Teil von den Englisberg, zum Teil vom Kloster Rüeggisberg erworben hatten.

Die genannte Sachlage erlaubte den Bewohnern von Plaffeyen während des Savoyischen Krieges zuerst auf Seite Berns, später aber auf Seite Freiburgs zu stehen.

Einen tiefschürfenden Einfluss auf das Schicksal Plaffeyens hatten dann die Burgunderkriege. Die Lehensherrschaft des Herrscherhauses der Ergenzach-Illingen über Plaffeyen hatte damals Guillaume de la Baume inne. Dieser Nachfolger der Englisberger war aber ein Burgunder, war Berater und Kämmerer Karl des Kühnen. Im Januar 1475 nun bemächtigten sich die freiburgischen Soldaten, ohne vorausgegangene Verhandlungen, kurzerhand seines Schlosses Illens. Anlässlich des Friedensschlusses weigerten sie sich dann auch, dasselbe wieder zurückzugeben. Als Freiburg und Bern im Jahre 1484 ihre Eroberungen teilten, wurden die Gebiete des Herrn de la Baume Freiburg zugesprochen. Dadurch wurde Plaffeyen den freiburgischen Pfarreien der «alten Landschaft» eingegliedert und unterstand mit diesen dem Burgbanner. Nicht später als 1486 gelang es dann dem Rate von Freiburg durch einen nach Form und Inhalt rechtsgültigen Kaufvertrag sämtliche Rechte, die das Kloster Rüeggisberg im Tale besessen hatte, zu erwerben. Dieser Vertrag war für die Burgstadt eine grosse Genugtuung, denn dadurch war Plaffeyen vollständig freiburgisch geworden. Die Magistraten machten nun aus Plaffeyen

eine kleine Vogtei, deren Verwaltung sie Hans Techtermann, dem jüngeren, in die Hände legten. Dieser schlug seinen Sitz aber nicht in Plaffeyen auf, wo es weder eine Burg, noch eine zweckdienliche Wohnung gab. Hans Techtermann war Bürger von Freiburg. Er übte die Aufsicht über die neue Vogtei von dort aus, und seine Nachfolger taten das später ebenso.

Die Vögte begaben sich ab und zu nach Plaffeyen. Kurz nach ihrer Ernennung besuchten sie die Vogtei, um Land und Leute kennen zu lernen. Sie kehrten jeweils dahin zurück, wenn lokale Besichtigungen, schwere Vergehen, der Einzug der Zehnten und Löber, der Abschluss der Verwaltungsrechnungen, Märkte, militärische Inspektionen oder bestehende Schwierigkeiten mit den bernischen Nachbarn ihre Anwesenheit verlangten. Der Vogt bezog dann Unterkunft in der Dorfwirtschaft. Die Aufenthaltskosten wurden von der Regierung in Freiburg bezahlt. Das feste Gehalt des Vogtes war sehr bescheiden, 10 Pfund pro Jahr. Dazu kam allerdings ein Teil, gewöhnlich der Drittel der Bussen, der Handänderungsgelder, Löber genannt, sowie der Aufnahmegelder neuer Gemeindebürger.

Wenn dann der Vogt in der städtischen Kanzlei seine Jahresrechnung vorlegte, beschenkten ihn die Magistraten zum Zeichen ihrer Befriedigung mit einer Naturalgabe, die durchaus nicht gering und nicht zu vernachlässigen war. Trotz dieser Nebeneinnahmen galt die Verwaltung der Vogtei Plaffeyen doch nicht als einer der beneidenswertesten Posten in der Republik Freiburg. Die Freiburger, welche das Amt eines Vogtes von Plaffeyen inne hatten, übten es drei oder fünf Jahre aus. Keiner ist dabei reich geworden.

Das Gericht des Tales hielt seine Sitzungen, die vom Amman geleitet wurden, meistens im grossen Saale der Wirtschaft ab. Der Vogt wohnte ihnen höchst selten bei.

Der Amman von Plaffeyen war der ständige Vertreter der Obrigkeit, die höchste Amtsperson der Gegend. Seine Ernennung lag in der Amtsgewalt des Rates von Freiburg. Das Volk besass also gar kein Mitspracherecht bei dieser Wahl, was es als eine Zurücksetzung empfand. Die Regierung von Freiburg hatte nämlich am 6. September 1546 eindeutig festgelegt, dass diese Ernennung

einzig und allein in ihrer Kompetenz stehe. Der Ammann wurde aus einer alteingesessenen Familie gewählt. Sehr oft war er Bauer. 1722 kam es aber beispielsweise vor, dass der Titelträger Johann Caspar Thalmann, aus einer sehr alten Familie des Dorfes, Notar war von Beruf und zudem Bürger von Freiburg, was aber seinem Ansehen in keiner Weise Einbusse tat.

Die Ausübung der Rechtsbarkeit (Justiz) besorgte der Ammann unter Mithilfe seines Statthalters, der Geschworenen, des Landschreibers und des Landweibels. Die Verwaltung der Kommune besorgte er im Vereine mit dem Landsäckelmeister. Alle diese Männer waren Einheimische. Einzig das Landschreiberamt wurde ab und zu von einem Fremden ausgeübt, und zwar immer dann, wenn sich unter den Einheimischen kein dem Amte genügender Notar befand. Es war nämlich so, dass der Landschreiber Notar sein musste. Die Gasser, die Thalmann vor allem, bei welchen das Notaramt von Vater auf Sohn überging, übten diese Schreibertätigkeit öfters aus. Unter den Landschreibern finden wir aber auch Fremde, so einen Werli, einen Klein, einen Junier und einen Chollet aus Freiburg. Dieser Schreiber des Gerichtes und der Gemeinde war gleichzeitig der rechtmässige und ausschliessliche Notar der Gegend. Das Abfassen sämtlicher Verträge, Abkommen und Vereinbarungen des Tales war sein Monopol. Die Regierung von Freiburg wählte den Landschreiber selbst, während die Geschworenen, der Landsäckelmeister und der Landweibel von der Gemeindeversammlung bestimmt wurden.

« Die ganze ehrsame Gemeind zu Plaffeyen » hielt ihre Hauptversammlung am Pfingstmittwoch ab. An diesem Tage wurden die Rechnungen gelesen und die Beamten und Bürger der Gemeinde ernannt. An dieser Hauptversammlung wurden auch die wichtigsten Beschlüsse über die Verwaltung der Gemeinde und der Pfarrei gefasst. Eine zweite Versammlung fand jeweils noch am 28. Dezember statt. Nur dringende und unvorhergesehene Angelegenheiten veranlassten den Ammann, seine Verwalteten ausserhalb dieser 2 Daten zusammenzurufen. Die Gemeindeversammlung war es auch, die den Schulmeister ernannte. Die Pflichten des Lehrers waren anlässlich der Zusammenkunft vom 28. Dezember 1717 wie folgt festgelegt worden:

« Der schuolmeister soll von letst verschinen S. Martistag bis zu letst Aprilis schuol halten; soll die schuolkinder flissig lehren, in der process und zur kirchen führen, am frytag die kinderlehr halten, wie ihme der pfarrer undericht giebt oder geben wirt. » Der Pfarrer leitete demnach den Unterricht der Christenlehre. In Plaffeyen tat er allerdings noch mehr. Er prüfte die Kandidaten für den Posten eines Dorflehrers und entschied, ob sie fähig seien oder nicht. Das Examen geschah öffentlich, vor der ganzen Gemeinde. Am Pfingstmittwoch, den 8. Juni 1718, prüfte der Pfarrer von Plaffeyen, François Joseph Braillard, den Benedikt Brügger und erklärte ihn für fähig. Gleichtags noch erwählte ihn die Gemeindeversammlung zu ihrem Schulmeister. Ein Jahr später war die Gemeinde gezwungen, Brügger an seine Pflichten zu erinnern, besonders an die Verpflichtung, die Kinder regelmässig zur Prozession und in die Kirche zu führen. Die Gemeindeversammlung zwang ihn gleichzeitig, einen halben Thaler seines Gehaltes dem Joseph Neuhaus abzutreten, der Brügger beim Singen in der Kirche half, besonders am Samstagabend.

Am 22. Mai 1720 bestellte sich der Lehrer Hans Brügger (soll es vielleicht Benedikt sein ?) zwei Gehilfen : Hans Buntschu und dessen Sohn. Diese sollten ihm in der Ausübung seines Amtes beistehen. Die Schule hatte also gewachsen. Plötzlich war die Gemeinde gezwungen, neu zu beraten, und zwar schon 4 Tage später. Hans Brügger hatte seine Demission eingereicht. Hans Buntschu erhielt nun die Stelle bedingterweise für ein Jahr, und Joseph Neuhaus wurde sein Gehilfe mit einem jährlichen Gehalte von einem Thaler.

Diese Einzelheiten beweisen, dass Plaffeyen schon von 1717 an eine Volksschule besass, die von einem weltlichen und einheimischen Lehrer geleitet wurde. Dieser schien auch im Genusse eines festen Lohnes zu stehen. Es war also diesbezüglich in Plaffeyen nicht wie anderorts, wo die Lehrer sich mit dem von den Kindern gebrachten Schulgeld begnügen mussten. Eine spätere Untersuchung (1807) hat ergeben, dass der Fond für die Schule von Plaffeyen 210 Kronen betrug, und dass dessen Zins für die Besoldung des Schulmeisters bestimmt war und ausreichte.

Es ist möglich, dass Plaffeyen vor 1717 eine Schule besass, und dass auch hier wie anderswo der Dorfkaplan den Kindern Lesestunden erteilt hat. Beweise dafür sind freilich nicht zu finden.

Die Aufnahme neuer Bürger war stets eine sehr umstrittene Angelegenheit der Versammlungen und gleichzeitig die heikelste und inhaltreichste Materie der Gemeindeverordnungen.

Plaffeyen hatte sich diesbezüglich ein Reglement gegeben, das der Regierung von Freiburg bei jeder Abänderung oder Vervollständigung zur Genehmigung vorgelegt wurde, so 1562, 1574, 1577 und 1619. Jedesmal waren darin die Fragen der Aufnahmeverbedingungen und des Aufnahmegeldes wiedererwogen worden. Die Leute von Plaffeyen meinten im Jahre 1574 ausdrücklich, dass bei all dem eben zu bedenken, sei, « dass unser besitzend vaterland... klein und nit wyt begrifs noch inhalts ist, doch der gestalt, Gott syè lob in ewigkeit, genügsam fruchtbar, uns die inerbornen des lands mit wyb und kinden, so wir arbeyten wollen, in zimlicher libsnarung wol nach nothurft... erneren möchten ». Die Fremden annehmen « umb ein ring und spöttlich Geld », um mit ihnen « allen nutz der weyden und feldfarten » zu teilen, wäre zu grossmütig gewesen und ein Schaden für « die armen inerbornen ».

So wurde denn der Aufnahmepreis ständig erhöht; 1562 zahlte man 30 Thaler; 1577 war der Betrag für Kantonsfremde auf 100 und für Freiburger anderer Gemeinden auf 20 Thaler festgelegt worden. 1567 zahlte beispielsweise Ludwig Burquino, ein Freiburger, 100 Thaler, 1766 Antoine Augustin Gady, Bürger der Haupstadt Freiburg, 350.

Es gab aber auch Vorzugspreise, z.B. für die benachbarten Plasselber oder jene, welche ein Mädchen aus dem Dorfe Plaffeyen geheiratet hatten.

Nicht alle Bewohner von Plaffeyen standen im Genusse der Rechte eines Bürgers. Es gab Bewohner, die nicht Bürger, sondern bloss Eingesessene waren und daher ein Niederlassungsrecht (Aufenthaltsrecht) erkaufen mussten.

Im Dezember 1686 beschloss die Gemeindeversammlung, die Namen all jener, welche behaupteten, Plaffeyenbürger zu sein, gründlich zu überprüfen und dann bekannt zu geben. So wurden an den ausserordentlichen Sitzungen vom 29. Dezember

1686, 5. Januar und 9. November 1687 für und für durchberaten und als Gemeindebürger anerkannt: Willi Offner, Hans Thürler, Christu Riedo, Peter Werro, Peter Jauner, Benedicht Gasser, Peter Zehren, Willi Neuhaus uffem Thellmoos, Peter Meister, Peter Neuhaus im Dorf, Hans Grimo, Hans Marro, Benedicht und Jost Erschman, Christu Rämi, Hans Kurzu, Hans Tinguely, Benedicht Neuhaus im Grundberg, Frantz Brügger, Peter Heimoz, Benedicht Bæchler, Peter Gasser, Hans Schorderet, Antoni Burginu, Joseph Gardu, Johann Thalmann, Benedicht Buntschu, Hans Egger und Marmet Zurkinden.

Damit schien diese schwierige Angelegenheit geklärt und gelöst zu sein. — Dem war leider nicht so. Es tauchten Zweifel auf über die Echtheit und Gültigkeit von Beweisschriften verschiedener Bürger.

Die Sache wurde immer verwickelter und trüber, und mit der Zeit war es so weit, dass der Vogt François Nicolas Kæmmerling sich damit befassen musste. Am Pfingstmittwoch des Jahres 1689, — es war der 1. Juni, — wurden unter Beisein des Vogtes durch die Gemeindeversammlung die Entscheide von 1686 und 1687 nochmals revidiert. Das Ergebnis dieser nochmaligen Untersuchung war, dass Benedicht und Jost Erschman, Hans Grimo, Peter Jauner, Hans Marro, Peter Neuhaus und Benedicht Bæchler, die alle im guten Glauben lebten, es schon lange zu besitzen, auf das Bürgerrecht verzichten mussten, weil ihre Beweise als ungenügend befunden wurden. Diese Untersuchungen boten nun manchen alten Familien Gelegenheit, wertvolle Stammbäume oder Namens- und Herkunftsurkunden aus den bemalten Truhen herauszuholen. Die Thalmann bewiesen mit den Schriftstücken in der Hand, dass einer ihrer Vorfahren, mit Namen Peter, schon 1545 Ammann des Dorfes gewesen war, während die Rämi sich mit einem vom Landschreiber Tobias Tinguely unterzeichneten Aufnahmebrief vom 1. Oktober 1578 auswiesen. Die Gasser legten einen Kaufvertrag aus dem Jahre 1581 vor, in dem ihre Herkunft von Plaffeyen erwähnt wurde. Die Offner bewiesen ihre Zugehörigkeit zu Plaffeyen rückwärts bis zum 6. Juli 1596.

In Wirklichkeit war die Landesansässigkeit vieler Familien noch weit älteren Datums. Die Gasser waren bereits 1433 in Plaf-

feyen, die Buntschu 1466, die Pürro sogar 1366, was aber nicht ein Beweis ist, dass diese Familien zu dieser Zeit schon Bürger der genannten Gemeinde waren. Die Pürro werden im Namenverzeichnis der Bürger von 1687 noch nicht genannt. Sie kauften ihr Bürgerrecht, wie die Piller. erst im Jahre 1692 und wurden erst so «rechte Landleute».

Die Erhaltung und Pacht der Allmenden, der Unterhalt der Strassen und Brücken, die Tätigkeit der Wirte, der Müller und der Bäcker waren in Plaffeyen stets lebhaft besprochene Verhandlungsgegenstände. Die Regierung von Freiburg wurde oft gezwungen sich einzumischen, damit ihre erteilten Weisungen eingehalten würden. Sehr oft musste sie auch die Interessen der Gemeinde verfechten in den Konflikten, die zwischen den Leuten von Plaffeyen und jenen von Guggisberg und Schwarzenburg ausbrachen. Die Verschiedenheit der Religion, Grenzfragen, Holzschlag in den angrenzenden Wäldern brachten die Bewohner der beiden Vogteien oft in argen Zwist.

Seltener als mit der Nachbarschaft jenseits der Sense waren die Unstimmigkeiten mit Jaun. Den Zankapfel bildeten hier lediglich die Weiden an der «Kaisereck». An ihren Hängen und in der Geissalp weideten die Plaffeyer nämlich gemeinsam, Sommer für Sommer, unter der Aufsicht der von ihnen ernannten Bergmeister, ihrer Sennen und Schäfer, ihr Vieh. Die allen gemeine Alpzeit dauerte beinahe 12 Wochen, von Sankt Johannes (24. Juni) bis zur Kreuzerhöhung (14. September). Die Kaisereggtriften zählten rund 100 Rinderweiden und jene der Geissalp 300. Die Rechte jedes Teilhabers (im allgemeinen 1-2 Rinderweiden) über diese Weidegebiete waren im Bergbüchli eingeschrieben. Dieses wurde mit peinlicher Genauigkeit nachgeführt, Käufe und Verkäufe, Teilungen und Erbschaften wurden darin laufend verzeichnet.

Jeden Herbst und hie und da im Frühjahr versammelten sich die Teilhaber im Dorfe, um die Buchführung des Bergmeisters zu überprüfen, und um seinen Nachfolger und den Schäfer zu bestimmen. Ein geschriebenes Reglement legte die Rechte und Pflichten der Viehbesitzer fest und sah auch die Bussen und Mass-

nahmen vor, die sie im Falle einer Übertretung zu gewärtigen hatten.

Um den Absatz der Tiere und der Käse sicher zu stellen, hatte Plaffeyen die Ermächtigung erhalten, Jahrmärkte durchzuführen. Diese fanden immer zur selben Zeit statt. Im Jahre 1729 waren es zwei; einer wurde am 11. Mai, der andere am 24. Oktober abgehalten. Von 1765 an waren es drei.

Der Vogt hatte von der hohen Regierung den Befehl erhalten, an den Märkten anwesend zu sein, damit sich alles in guter Ordnung abwickle. Es scheint aber, dass diesbezüglich nicht immer alles stimmte. Die kleine hier zum Abschluss folgende Anekdote mag dies deutlich beweisen:

Im Jahre 1729 war eine Kommission beauftragt worden, dem Rate von Freiburg einen schriftlichen Rapport abzugeben über die Organisation des Käsehandels in Plaffeyen. Diese Kommission schloss den Bericht mit dem Vermerk, dass in Plaffeyen « eine gleiche polizeyordnung wie zu Schwartzenburg eingeführt und statuiert werden sollte ». Dieser letzte Satz missfiel aber der Mehrheit des Rates zu Freiburg. Darum schrieb dieser in seiner Rückantwort, dass es die Aufgabe des Vogtes von Plaffeyen sei « bei denen jahrmärckten eine guette, allein der Schwartzenburgischen nit gleiche polizey anzuschaffen ».

*Dr Jeanne Niquille.
(Übers. A. Julmy).*